

Für eine Entscheidung bei der Standortauswahl ergibt sich aus der Betrachtung auf der Basis der aktuellen und bis zum Jahr 2030 hochgerechneten Betriebskosten eine Ausgewogenheit zwischen zwei zentralen und gut erreichbaren Standorten.

(siehe vollständige Fassung des Votums unter www.medardus-pep.de Anhänge „Szenario 1“ und „Szenario 2“)

Gemäß den Vorgaben aus unserem Pastoralen Konzept ergeben sich jedoch für die weitere Betrachtung zur Standortauswahl zusätzliche Kriterien:

- das Potential des Standorts für bauliche Anpassungen
- Kosten der Maßnahmen an dem Standort
- Betriebskosten nach Umbau

Ebenfalls auf der Grundlage des vom Generalvikariats zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials wurde die zukünftige Personalplanung durch den Ausschuss „Allgemeine Verwaltung“ des Kirchenvorstandes vorgenommen.

Der Ausschuss orientierte sich dabei an den folgenden Maßgaben:

- Einhaltung der Bistumsvorgaben für Einsparung von ca. 50 % der bisherigen Personalkosten bis zum Jahr 2030.

- Keine Kündigung der aktuellen Arbeitsverhältnisse und Weiterführung bis zum jeweiligen Eintritt in den Ruhestand (spätestens 2028).
- Möglichkeiten zur variablen Handhabung der ermittelten Beschäftigungsbereiche bei Einhaltung der Gesamtkosten.

Somit konnte der folgende Beschluss-text formuliert und von den beiden Gremien Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand angenommen werden:

Personalumfänge ab dem Jahr 2030:

Sekretariat:	80 % Beschäftigungsumfang
Verwaltungsleitung:	70 % Beschäftigungsumfang
Kirchenmusik:	40 % Beschäftigungsumfang
Küster / Hausmeister:	90 % Beschäftigungsumfang

In den Jahren 2021 bis 2028 werden alle oben genannten Stellen neu besetzt, dadurch werden die geplanten Anpassungen der Beschäftigungsumfänge ermöglicht.

Gesamtumfang der Personalkosten (gemäß Votum): 185 101,00 EUR

